

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Markt Nittendorf

für die 11. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Nittendorf

Der Marktrat hat in seiner Sitzung vom 28.02.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans „Schulzentrum Bernstein“ beschlossen.

Die Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurnummern 1338/11, 1338/12, 1338/13, 1338/72, 1338/26, 889/1, 821, 816 und 824/4 (alle Gemarkung Nittendorf) und liegt an der Bernsteinstraße / Birkenstraße. Die Lage ist bekannt als die „Jotzogrube“.

Der Lageplan des Marktes Nittendorf vom 28.02.2023 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügter Lageplan):

Wirksamer Flächennutzungsplan in der Fassung vom 29.08.2003



11. Deckblattänderung Flächennutzungsplan des Marktes Nittendorf



11. Deckblattänderung Flächennutzungsplan des Marktes Nittendorf



<p>Planzeichnung</p>	<p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none">  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung  Mischgebiete (§ 6 BauNVO)  Gemeinbedarf: Schule (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)  Öffentliche Grünfläche: Park (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB) 	 <p>M 1:5.000</p>	<p>Planverfasser:</p> <p>ci ALTMANN INGENIEURBÜRO</p> <p><small>VERBUNDLICHE GEMEINSCHAFT FÜR BAUINGENIEURWESEN</small></p>
<p>Vorentwurf vom 28.02.2023 Entwurf vom _____ Satzungsfassung vom _____</p>	<p><small>Alle nicht beschrifteten Planzeichen sind der Legende des wirksamen Flächennutzungsplanes vom 29.08.2003 zu entnehmen.</small></p>	<p>Pommernstraße 20 D-48073 Neutraubling FON +49 (0)49 01 2011-0 FAX +49 (0)49 01 2011-20 Internet: www.altmann-ingenieurs.de e-mail: raubling@altmann-ingenieurs.de</p>	

Der räumliche Geltungsbereich des zu ändernden Flächennutzungsplanes kann im Rathaus, Zimmer Nr. 21, Anschrift: Am Marktplatz 3, 93152 Nittendorf, während der allgemeinen Öffnungszeiten bzw. auf der Internetseite des Marktes Nittendorf unter www.nittendorf.de eingesehen werden.

Der Markt Nittendorf beabsichtigt die Ansiedlung der Mittelschule und gegebenenfalls einer weiterführenden Schule und will dafür eine Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung „Schule“ ausweisen. Die übrigen Flächen sehen die Nutzungsart „Öffentliche Grünfläche“ und „Mischgebiet“ vor.

Nittendorf, 09.03.2023

Sammüller
1. Bürgermeister